

minalpolizei, die erst am Abend verständigt wurde, nicht mehr finden. Das Opfer hatte bis zum Eintreffen der Polizei das Haus gereinigt. Tatorte sollten bis zum Eintreffen der Polizei nicht verändert werden. **OTS**

Bürgersteig sehr unwegsam war. In der Schifferbörse angekommen wurde uns ein reichhaltiges und leckere Büfett mit Fleisch- und Fischsorten bereitgestellt. So konnten wir uns wieder stärken. Danach ging es zum Hafen. Mit dem Schiff fahren wir

# Betrunkener verur

**SACHSCHADEN in Höhe von 6.000 Euro en**

**NEUSTADT-GLEWE** Ein betrunkenen Autofahrer hat am Sonntagabend auf der Landesstraße zwischen Blieventorf und Neustadt-Glewe einen Verkehrsunfall mit Sachschaden in Höhe von 6.000 Euro verursacht.

Nach dem Hinweis eines besorgten Autofahrers, griff die Polizei den unverletzten Fahrer, der einen Atemalkoholwert von 2,31 Promille aufwies, wenig später bei Neustadt-Glewe auf. Er war zu Fuß unterwegs und hatte seinen erheblich beschädigten und nicht mehr fahrbereiten Wagen nahe der Unfallstelle zurückgelassen.

Wie sich herausstellte, war der 41-Jährige mit seinem VW nach rechts von der Stra-

ße abgekommen, hatte anschließend drei Leitpfosten überrollt und war in weiterer Folge mit dem Wagen gegen vier Betonpfähle einer Wiesenumzäunung geprallt. Der Fahrer fuhr zunächst weiter, jedoch blieb das Auto wenig später stehen.

Nach Angaben des Fahrers habe er wegen eines geplatzten Reifens die Kontrolle über den Wagen verloren. Die Polizei, die gegen den 41-Jährigen eine Anzeige wegen Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr und unerlaubtes Entfernen vom Unfallort aufgenommen hat, ermittelt jetzt zur genauen Unfallursache.

Zudem besitzt der Man

# Zwei Unfälle in wenigen Minuten

**FAHRER NUR eingeschränkt fahrtauglich**

**LUDWIGSLUST** In Ludwigslust hat ein Autofahrer am Dienstagvormittag binnen weniger Minuten zwei Verkehrsunfälle verursacht. Personen wurden dabei nicht verletzt. Zunächst hatte der 57-Jährige mit seinem PKW Honda auf der B 5 an der Einmündung zur Parkstraße ein haltendes Auto gerammt. Der Mann fuhr ohne anzuhalten davon und verursachte kurz darauf einen Auffahrunfall in der Clara-Zetkin-Straße. Dort war er auf einen an einer roten Ampel haltenden VW

aufgefahren. Bei der Unfallaufnahme zeigten sich Einschränkungen bezüglich der Fahrtauglichkeit des Mannes. Der 57-Jährige war zwar nicht alkoholisiert, jedoch war der allgemeine Geisteszustand des Mannes Grund dafür, dass die Polizei im Nachgang die Führerscheinstelle darüber informierte. Darüber hinaus nahm die Polizei gegen den Autofahrer eine Anzeige wegen unerlaubten Entfernen vom Unfallort auf. **OTS**



## Bekanntmachungen der Stadt Lübbtheen

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübbtheen

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Betriebserweiterung der Firma Dankwardt“ im Ortsteil Jessenitz-Werk der Stadt Lübbtheen Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Die Stadtvertretung Lübbtheen hat am 18.09.2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 10 „Betriebserweiterung der Firma Dankwardt“, OT Jessenitz-Werk gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Betriebserweiterung der Firma Dankwardt“ trat am 14.05.2015 in Kraft.

Aufgrund eines formellen Fehlers ist die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu wiederholen. Nach den Vorgaben des § 214 Abs. 4 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit rückwirkend zum 14. Mai 2015 bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Betriebserweiterung der Firma Dankwardt“ im OT Jessenitz-Werk ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes grenzt östlich und nördlich an die vorhandene Ortslage Jessenitz-Werk. Westlich und südlich schließen sich spontane Waldvegetationsflächen auf dem Gelände einer ehemaligen Fabrik an.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 10 „Betriebserweiterung der Firma Dankwardt“ einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübbtheen, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbtheen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbtheen, den 08.09.2016

Lindenau  
Die Bürgermeisterin

- Siegel -

**Übersicht:**

SATZUNG DER STADT LÜBBTHEEN über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „Betriebserweiterung der Firma Dankwardt“ im Ortsteil Jessenitz-Werk

